

Roman Grafe
Sprecher der Initiative
„Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“
www.sportmordwaffen.de

Presse-Erklärung vom 24. Februar 2020

Waffenrechts-Debatte wird wieder vorsätzlich ins Leere geführt

Vorgeschlagene Änderungen beenden das Morden nicht
(ausführliche Klarstellung)

Waffenlobby-Propaganda wieder erfolgreich

Hintergrund-Artikel von Roman Grafe in der FAZ von heute

Auch nach dem zehnfachen Sportschützen-Mord in Hanau wird die Waffenrechts-Debatte wieder vorsätzlich ins Leere geführt. Diese zynische Farce wird seit Jahrzehnten nach jedem Sportschützen-Massaker immer neu inszeniert. Verklären, schwindeln, lügen. Mit den immer gleichen Propaganda-Sprüchen:

In meinem Buch „Spaß und Tod. Vom Sportwaffen-Wahn“, erschienen 2019, ist auch das dokumentiert: „Eins scheint sicher – die Sportschützen-Propaganda-Maschine wird auch nach dem nächsten Massaker in Deutschland wieder laufen wie geschmiert: *Bedauerlicher Einzelfall, leider nicht zu verhindern, tiefes Mitgefühl, erst einmal die Ursachen dieses Falls genau ermitteln, abwarten, Sportschützen nicht voreilig ins Visier nehmen, kein Generalverdacht, in Ruhe gesellschaftliche Ursachen angehen, keine Schnellschüsse, keine Gesetzesverschärfungen.* – Und weiter wie zuvor.“ (Seite 574)

Siehe auch: <http://www.sportmordwaffen.de/ssp.html>
ausführlicher: <http://www.sportmordwaffen.de/Propaganda.pdf>

Eine ausführliche Dokumentation und Analyse des systematischen Verklärens im Konflikt um die tödlichen Sportwaffen habe ich heute auch in der **Frankfurter Allgemeinen Zeitung** veröffentlicht (Seite 13).

Siehe Text im Anhang oder hier:

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/sportwaffenverbot-gepanzerte-herzen-verschlossene-ohren-16648088.html>

Als Sachverständiger im **Bundestags-Innenausschuß** habe ich, nach dem Schulmassaker eines Sportschützen in Winnenden, **2009** erklärt: „Keine der beabsichtigten Änderungen des Waffenrechts ist geeignet, Amokläufe wie in Erfurt oder Winnenden tatsächlich zu erschweren.“

Siehe: <http://www.sportmordwaffen.de/initiativeinnenausschuss.html>

Auch diese Warnung wurde vorsätzlich beiseite geschoben, und das Morden ging immer weiter: Seit der angeblichen Waffenrechtsverschärfung **2009** hat die Sportmordwaffen-Initiative **mehr als einhundert Sportschützen-Opfer** dokumentiert:

Siehe: <http://www.sportmordwaffen.de/opfer.html>

Die nun wieder diskutierten **minimalen Änderungen des Waffenrechts** sind nicht geeignet, Sportschützen-Massaker wie in Winnenden, Erfurt oder Hanau wirklich zu erschweren oder zu verhindern. An den waffenrechtlichen Bedingungen, die diese Gewalttaten ermöglicht haben (problemloser Zugriff auf tödliche Sportwaffen sowie Schießtraining damit) soll wieder nichts geändert werden.

Die verantwortlichen Politiker verweisen auf die **jüngste Waffenrechts-Novelle**, deren Wirkung man erst einmal „abwarten“ müsse. („Wir haben die **Regelanfrage** beim Verfassungsschutz und eine Begrenzung der **Magazingrößen** beschlossen, damit nicht schlimmste *Unglücke* angerichtet werden können“, erklärte Thorsten Frei. Durch die Regelabfrage sei es möglich, genau zu kontrollieren, „in welchen Händen die Waffen liegen“, meint Christine Lambrecht.)

Tatsache ist, daß Sportschützen – wie vom Deutschen Schützenbund gefordert – **weiterhin 30-Schuß-Magazine** für ihre Pistolen verwenden dürfen (wie sie unter anderem die Sportschützen-Amokläufer in Erfurt und auf Utøya benutzt haben). Und nur jenen Extremisten, die bereits beim **Verfassungsschutz** aktenkundig sind, kann unter bestimmten Umständen die Waffenbesitzkarte verweigert werden. (Der Hanauer Mörder Tobias R. ist vor der Tat weder der Polizei noch dem Verfassungsschutz aufgefallen. – „Er war total unauffällig“, sagt der Vorsitzende seines Schützenvereins, „immer nett und freundlich“.)

Die nun wieder vorgeschlagenen **psychologischen Untersuchungen** für Legalwaffen-Besitzer sind unzureichend: Selbst mit obligatorischen psychologischen Untersuchungen für Sportschützen lassen sich weitere Gewalttaten mit Sportwaffen nicht ausreichend verhindern. Die Psyche des Menschen entzieht sich bekanntlich einer vollständigen Erklärbarkeit ebenso wie einer sicheren Vorhersage.

Bereits 2010 stellte eine nach dem Sportschützen-Schulmassaker in Kauhajoki (Finnland) eingesetzte Regierungskommission klar, es sei **nicht möglich**, einen Legalwaffen-Bewerber auf der Grundlage einer psychologischen Untersuchung für geeignet zu halten. Die Versuche, in einem Gespräch mit der Polizei oder einem Arzt kriminelle Absichten eines Waffenbesitzers vorab zu identifizieren, hätten sich als

unzuverlässig erwiesen.

Der 24jährige deutsche Sportschütze **Koray D.**, der 2013 einen politisch motivierten Mord in Leverkusen plante, hatte **problemlos das medizinisch-psychologische Zeugnis** über die geistige Eignung bekommen, das er für den Erwerb einer Großkaliber-Pistole brauchte. Das Ordnungsamt Offenbach am Main hatte 2008 einem **islamistischen Terrorhelfer** eine Waffenbesitzkarte ausgestellt, mit der er sich eine Neun-Millimeter-Pistole und zwei Gewehre kaufte. Das **psychologische Gutachten** über den 22jährigen Sportschützen V. war **einwandfrei**.

Auch der Vorschlag der **Aufbewahrung der Waffen in den Schützenhäusern**, der schon nach dem Winnender Schulmassaker diskutiert wurde, ist offensichtlich unzureichend – siehe unten ein Zitat aus „Spaß und Tod“.

Die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“, in der auch Hinterbliebene der Amokläufe in Erfurt und Winnenden vertreten sind, fordert seit dem Winnender Schulmassaker 2009 ein **Verbot tödlicher Sportwaffen, egal welchen Kalibers**.

Legalwaffen-Morde sind keine Naturkatastrophen, sondern menschliches Tun, das man zumindest erschweren oder verhindern kann. Niemand braucht tödliche Waffen für den Schießsport. Das haben die **erfolgreichen Schußwaffen-Verbote in demokratischen Rechtsstaaten** gezeigt:

Bis zum Mauerfall war der private Waffenbesitz in West-Berlin verboten. In **Japan** ist er es grundsätzlich seit den 70er Jahren.

Siehe: <http://www.sportmordwaffen.de/japan-deutschland.html>

In **Großbritannien** wurden nach dem Sportschützen-Massaker in Hungerford (1987) und Dunblane (1996) private halbautomatische Gewehre und Faustfeuerwaffen verboten; seitdem hat es dort keinen Amoklauf mehr mit solchen Waffen gegeben. In **Australien** wurden nach dem Sportschützen-Massaker in Port Arthur (1996) private halbautomatische Gewehre ebenfalls verboten. In **Neuseeland** wurden nach dem Sportschützen-Massaker in Christchurch (2019) jene halbautomatischen Waffen verboten, die der Täter benutzt hatte.

Siehe: http://www.sportmordwaffen.de/vorbildengland_2.html

In vielen deutschen Sportschützenvereinen schießt man schon heute nur mit **Druckluftwaffen**. Selbst die olympischen Fünfkämpfer beschränken sich auf **Lichtpunkt-Pistolen**.

Der **Deutsche Schützenbund**, der nach eigenen Angaben rund 1,35 Millionen Mitglieder vertritt, **lügt** auch in diesem Zusammenhang dreist: „Ein Verbot von Sportwaffen im Privatbesitz würde den deutschen Schießsport zum Erliegen bringen und das immaterielle Kulturerbe des deutschen Schützenwesens beenden“, heißt es

in einer Stellungnahme für den NDR-Sportclub vom vergangenen Sonntag.

Allein rund **350.000 deutsche Sportschützen** beharren auf ihr **Privileg tödlicher Schußwaffen**. Und über 99 Prozent der Deutschen brauchen keine tödlichen Sportwaffen zum Leben. (Quelle: Nationales Waffenregister)

Eine Minderheit von bewaffneten Extremisten mutet der Mehrheit der unbewaffneten Bürger Deutschlands ein tödliches Risiko zu. **Schußwaffen sind Totmacher.**

Warum verzichten Sportschützen nicht endlich darauf? Die Antwort des DSB lautet auch nach den Morden in Hanau: „Das Schießen mit Laser wäre ein völlig anderer Sport. Windeinflüsse und Ballistik würden keine Rolle mehr spielen und der Faktor Technik, der ja auch einen Teil der Faszination des Sports ausmacht, völlig außen vorgelassen.“

Windeinflüsse und technische Faszination sind dem DSB wichtiger als Menschenleben!

Siehe: https://www.ndr.de/sport/mehr_sport/Nach-Hanau-Diskussion-um-Waffenrecht-fuer-Sportschuetzen_waffengesetz122.html

Die Waffen-Lobby, allen voran der Deutsche Schützenbund, leugnet routiniert den Zusammenhang zwischen tödlichen Sportwaffen und immer weiteren Sportschützen-Morden.

Die der Waffen-Lobby hörigen Politiker weichen den Forderungen der Bürger nach einer wirksamen Veränderung des deutschen Waffengesetzes aus. Wie schon nach dem Winnender Amoklauf vor elf Jahren verteilen sie billige **Beruhigungspillen**, bis das Erschrecken über das neueste Sportschützen-Massaker wieder nachgelassen hat.

So funktioniert der **Kreislauf der Folgenlosigkeit** – bis zum nächsten Sportschützen-Massaker. So geht das Morden immer weiter.

PS.:

"Peinlich: Anders kann man es kaum bezeichnen, was die große Koalition zum Thema 'Waffenrecht' bietet. (...) Echte Verschärfungen oder gar Einschränkungen beim Besitz besonders gefährlicher Waffen packt die Regierung nicht an. (...) Angesichts des Aufschreis treuer Wähler zuckt sie zusammen. Ein Trauerspiel. **Und nach der nächsten Bluttat werden wir seine Wiederholung erleben.**"

"Nürnberger Nachrichten", Kommentar von Alexander Jungkuz, **15. Mai 2009:**

Siehe: http://www.sportmordwaffen.de/entwaffnung_sportschuetzen.html

Weitere Hintergründe:

1. Presse-Erklärung der Sportmordwaffen-Initiative zum Massaker in Hanau vom

20.2.2020:

http://www.sportmordwaffen.de/Presse-Erklaerung-20_2_2020-Hanau.pdf

Zum Vorschlag der **Aufbewahrung der Waffen in den Schützenhäusern:**

„Wenn Sportschützen ihre Waffen nicht mehr in der Wohnung aufbewahren dürfen, gibt es wahrscheinlich weniger Affekttaten. Doch längerfristig geplante Morde werden so kaum zu verhindern sein: In diesen Fällen wird es absehbar zu erweiterten Gewalttaten kommen – erst wird der Waffenwart im Schützenverein erschossen, dann das eigentliche Opfer.

Außerdem ist fragwürdig, wie außerhalb der Wohnungen Waffen oder Munition sicher gelagert werden sollen. Will man Tausende von Vereinshäusern besser schützen als Bundeswehrdepots oder Sparkassen, in die schon mit Erfolg eingebrochen wurde? Will man Millionen dafür ausgeben und danach feststellen, daß schwer bewaffnete Schützen noch immer ein Sicherheitsrisiko sind? Oder daß es selbst Schuljungen gelingt, tödliche Waffen aus Vereinshäusern zu stehlen, um damit morden zu können. (Eislingen 2009)

Und was will man dem Argument von Sportschützen entgegenhalten, die betonen, daß sie weiterhin das Recht haben wollen, ihre Waffen und Munition jederzeit für Wettkämpfe verfügbar zu haben? Münchner Sportschütze will am Freitagnachmittag seine Ausrüstung für einen Wettkampf am Samstagmorgen in Hamburg ...“

Zitat aus: „**Spaß und Tod – Vom Sportwaffen-Wahn**“ von Roman Grafe (2019)

Siehe: <http://www.sportmordwaffen.de/Sportwaffenwahn-Buch-Homepage.pdf>

Sportwaffenopfer-Liste (mit Quellen):

www.sportmordwaffen.de/Sportwaffen-Opferliste-2.pdf

Opfer-Landkarte Deutschland (jpg-Datei im Anhang, Veröffentlichung unter Quellenangabe *sportmordwaffen.de* erlaubt):

www.sportmordwaffen.de/Sportwaffen-Opferkarte.pdf